
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0648

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	31.08.2023	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	19.09.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet
- Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschlussempfehlung an den Rat über das Freiraumkonzept der Gemeinde Swisttal gemäß dem vorliegenden Abschlussbericht als Selbstbindungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage zum Freiraumkonzept der Gemeinde Swisttal in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 11.05.2023 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden.“

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung**

Der Rat beschließt das Freiraumkonzept der Gemeinde Swisttal gemäß dem Abschlussbericht als Selbstbildungsplanung. Insbesondere sollen die Maßnahmen aus Kapitel 7.4 „Allgemeiner Maßnahmenkatalog“ sowie 7.5 „Detailplanungen für das Ökokonto der Gemeinde Swisttal“ umgesetzt werden.“

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 (2) BauGB fand vom 11. April bis einschließlich 11. Mai 2023 statt.

Abwägungen

Es sind 9 Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ö1 bis Ö 9) sowie 26 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB1 bis TÖB26) eingegangen.

Die Stellungnahmen Nr. Ö1, TÖB4, TÖB8, TÖB9 und TÖB 19 machen weder Anregungen noch Hinweise geltend.

Die Abwägungen zu den Stellungnahmen Ö 2 und Ö 5 (mit Bezug zu der zweiten Stellungnahme vom 10.05.) haben teilweise einen identischen Inhalt.
(Thema: PV-Freiflächen).

Die Abwägungen zu den Stellungnahmen TÖB1, TÖB3 und TÖB14 (mit Bezug zur Stellungnahme im Anhang) sind nahezu identisch. Die Abwägungen zu den Stellungnahmen TÖB2 und TÖB23 (teilweise) haben einen ähnlichen Inhalt wie diese drei zuvor genannten Abwägungen, ebenso die wiederum identischen Abwägungen zu TÖB5, TÖB12 und TÖB15.
(Thema: Versorgungsleistungen)

Abschlussbericht

Aufgrund der Hinweise, Anregungen und Bedenken wurde der Abschlussbericht zum Freiraumkonzept angepasst. Die im Vergleich zur Version der Offenlage angepassten Textteile und Abbildungen wurden kenntlich gemacht.

- Die betroffenen Seiten des Abschlussberichts sind als Anlage **ausgedruckt** der Beschlussvorlage beigefügt.
- Der gesamte Abschlussbericht wurde aufgrund der Größe von 300 Seiten nicht ausgedruckt, ist aber **in Session hinterlegt**. Dazu gehören auch drei großformatige Karten, die ebenfalls in Session hinterlegt sind.